

## **Wirtschaftsplan 2023 und Wiedergabe der Beihilfemaßnahme gemäß Art. 11 AGVO für die Schirn Kunsthalle Frankfurt am Main GmbH**

Die Stadt Frankfurt am Main gewährt der Schirn Kunsthalle Frankfurt am Main GmbH (Schirn) eine finanzielle Förderung für deren Tätigkeit auf dem Gebiet der Kunst und des kulturellen Erbes.

Nach den Vorgaben ihres Gesellschaftsvertrages geht die Schirn diesen Tätigkeiten durch die Unterhaltung und Führung der Schirn Kunsthalle und mit der Durchführung von Kunstausstellungen und kulturellen Veranstaltungen nach.

Durch Beschluss vom 19.12.2022 hat der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main entschieden, der Schirn für das Jahr 2023 einen Förderbetrag bis zu 6,4 Mio. € zur Verfügung zu stellen.

Die Mittelgewährung erfolgte als von der Notifizierung freigestellte Beihilfe für Kultur und kulturelles Erbe nach Art. 53 der Verordnung Nr. 651/2014 (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung/AGVO vom 17.06.2014) und auf der Grundlage des Wirtschaftsplans 2023 der Schirn. Der dort ausgewiesene Jahresfehlbetrag von rund -6,4 Mio. € kann unter Berücksichtigung des Förderbetrags vollständig aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden.

In diesem Wirtschaftsplan werden die voraussichtlichen Aufwendungen nach den Anforderungen gemäß Artikel 53 AGVO aufgeschlüsselt.

Ziffer I. der Beschlussfassung des Magistrats der Stadt Frankfurt am Main vom 19.12.2022 lautet:

„Die Stadt Frankfurt am Main stimmt der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren gemäß § 9 Abs. 8 des Gesellschaftsvertrags der Schirn Kunsthalle Frankfurt am Main GmbH zu und stimmt für die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2022 mit einem Defizit von 6.423 T€ und einem Zuschussbedarf aus dem Haushalt von rund 6,4 Mio. € (abgedeckt durch den Zuschuss 2023 (von voraussichtlich 5.349 T€) plus erwarteter Haushaltsreste aufgrund des Rückführungsbetrags (1.381.941,74 €) gemäß Magistratsbeschluss Nr. 689 vom 08.07.2022 zum Jahresabschluss 2021).“

Mit Ziffer II. und III. des Beschlusses wird die Stadtkämmerei beauftragt, das Erforderliche zur Umsetzung des Beschlusses zu veranlassen.

Nr.	Schirn Kunsthalle Frankfurt am Main GmbH	Kennzeichnung nach Kostenarten Art. 53 Nr. 5 AGVO	Gesamt- Wirtschafts- Plan 2023
<b>1</b>	<b>Umsatzerlöse</b>		<b>2.773.485</b>
	Eintrittskarten	a)	2.195.000
	Kataloge/Merchandise	a)	311.985
	Führungen/Garderobe	a)	75.000
	Sponsoring	a)	107.500
	Sonstige Erlöse	a)	84.000
<b>2</b>	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>		<b>1.295.000</b>
	Zuschüsse/Spenden	a)	1.285.000
	sonstige Erträge	a)	10.000
<b>3</b>	<b>Summe Erträge</b>		<b>4.068.485</b>
<b>4</b>	<b>Materialaufwand</b>		<b>3.946.347</b>
	Kosten Kunstwerke	a)	2.491.642
	Installation und Bauten	a)	790.000
	Publikationen	a)	272.000
	Honorare freie Mitarbeiter/Sonstiges	a)	392.705
<b>5</b>	<b>Personalaufwand</b>		<b>3.093.994</b>
	Löhne und Gehälter	e)	2.141.833
	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	e)	621.728
	Aushilfen	e)	295.433
	sonstige Personalkosten	e)	35.000
<b>6</b>	<b>Abschreibungen</b>	d)	<b>50.000</b>
<b>7</b>	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		<b>3.372.818</b>
	Raumkosten	d)	1.585.000
	Werbe-/Reisekosten	d)	996.393
	Instandhaltung	d)	140.000
	Verwaltung/Kommunikation	d)	203.000
	Rechts- und Beratungskosten	f)	26.000
	Sonstiges	d)	422.425
<b>8</b>	<b>Summe Aufwand</b>		<b>10.463.159</b>
<b>9</b>	<b>Steuern</b>	d)	<b>28.000</b>
<b>10</b>	<b>Jahresergebnis</b>		<b>-6.422.674</b>